

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 7 (1941-1942)

Heft: 101

Rubrik: Aus dem Handelsamtsblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tragungen in natürlichen Farben vorgenommen werden können, wobei der Empfänger mit einer einzigen Fernsehrohr arbeitet. Die Sendeeinrichtung besitzt einen photoelektrischen Schirm, der in drei Sektionen geteilt ist; jede dieser Sektion ist für eine der drei Grundfarben, Rot, Gelb und Blau, empfindlich. Die Uebertragung geschieht durch ein gut durchdachtes System von Linsen und Filtern, die Synthese der Farben erfolgt auf dem Empfangsschirm.

(Schweiz. Wochenzeitung.)

Argentinische Erfindung zur Schallübertragung.

Dem argentinischen Ingenieur Crudo in Buenos Aires ist eine Erfindung gelungen, von der man annehmen darf, daß sie auf dem Gebiet der Schallplattenübertragung

eine Umwälzung bedeuten wird. Die Erfindung baut auf dem System des Tonfilms auf, ist jedoch für den allgemeinen Publikumsgebrauch bestimmt. Dieser Erfindung zufolge werden die aufzunehmenden Geräusche nicht mehr auf Schallplatten aufgenommen, sondern auf eine besonders präparierte Papierart übertragen, wobei das anzuwendende Verfahren etwa mit dem photographischen vergleichbar ist. Die Wiedergabe des Tones erfolgt dann durch einen kleinen Apparat, ähnlich den Vorführapparaten in Lichtspielhäusern. Man nennt deshalb in Argentinien die Aufnahmeblätter auch «sprechende Zeitungen». Die Aufnahmeblätter sind nicht dicker als gewöhnliches Papier, sie lassen sich zusammenfallen und sind unverbrennbar. Zur Ausnützung der Erfindung hat sich in Argentinien bereits eine Gesellschaft gebildet, die sich «Fotoliptogono S.A.» nennt. T. A. Z.

Flieger», geschaffen worden sei; c) Bureau-mobilier laut Inventar vom 17. Juli 1941; d) diverse Drucksachen gemäß Inventar vom 17. Juli 1941; zum Gesamtübernahmepreis von Fr. 30 000.—, der dadurch getilgt wird, daß jedem der genannten Sacheinleger je 20 voll liberierte Aktien ausgehändigt werden. Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Der Verwaltungsrat besteht aus: Peter Stoffel, von Arbon, in Zürich, Präsident; *Theophil Schwank, von Altnau (Thurgau), in Zürich*, und Philipp Kronauer, von Lichtensteig und Winterthur, in Zürich. Dre Präsident und das Mitglied Philipp Kronauer zeichnen kollektiv. Das Mitglied Theophil Schwank führt als Direktor Einzelunterschrift. Geschäftsdomizil: Staubstraße 3, Zürich 2.

Aus dem Handelsamtsblatt

Zürich.

24. Juli.

Unter der Firma *Filmkunst-Zürich A.-G.* hat sich, mit Sitz in Zürich, auf Grund der Statuten vom 17. Juli 1941 eine *Aktiengesellschaft* gebildet. Zweck der Gesellschaft ist Herstellung von sämtlichen Arten von Ton- und stummen Filmen, wie Spielfilme, Kurz-, Kultur- und Werbefilme, Wochenschauen, Reportagen und Trickfilmen; Vertrieb und Verleih, An- und Verkauf, Import und Export von Filmen aller Art; Finanzierung von und Beteiligung an Unternehmen auf dem ganzen Gebiet des

Film- und Kinowesens. Das Grundkapital beträgt Fr. 50 000.— und ist eingeteilt in 100 Namenaktien zu Fr. 500.—. Es ist mit Fr. 40 000.— liberiert. Die Gesellschaft übernimmt von Theophil Schwank, von Altnau, in Zürich, Peter Stoffel, von Arbon, in Zürich, und Philipp Kronauer, von Lichtensteig und Winterthur, in Zürich, gemäß Uebnahmevertrag vom 17. Juli 1941: a) ein von Friedrich Raff in Zürich verfaßtes fertiges Film-Drehbuch mit dem Titel «Bider, der Flieger»; b) das von Otto Walter, Verleger, in Olten, erteilte übertragbare Recht, in der Werbung für den auf Grund des vorerwähnten Film-Drehbuchs herzustellenden Film darauf hinzuweisen, daß dieser in Anlehnung an das von Walter geschriebene Buch «Bider, der

21. August. Die *Foto- & Kino A.G.*, mit Sitz in Bern (SHAB. Nr. 72 vom 26. März 1941, Seite 595), hat als weitere Mitglieder in den Verwaltungsrat gewählt Dr. Kurt Oppenheim, von Berlin, in Blonay-sur-Yvey, als Vizepräsident mit Einzelunterschrift, und Dr. jur. Gerd Lanz, von Rütshelen, in Zürich. Das bisherige einzige Mitglied Paul Karg wurde als Präsident bezeichnet. Er führt wie bisher Einzelunterschrift.

Filmproduktion, Kinoapparate usw. — 22. August. Die Firma *Heinrich Streuli*, in Richterswil (SHAB. Nr. 199 vom 27. August 1934, Seite 2385), hat ihr Geschäftslokal nach dem Bärenplatz verlegt und verzeigt als nunmehrige Geschäftsnatur Filmproduktion und Handel in Kinoapparaten und Zubehör.

SCHWEIZER 22. COMPTOIR

Einfache Billette für die Rückreise gültig
Die Mahlzeitencoupons werden verlangt

Lausanne 13.–28. September 1941

Junger, tüchtiger **Kino-Operateur**

27 Jahre alt, sprachengewandt, mit eidg. Fähigkeitszeugnis und besten Referenzen (nicht militärpflichtig) sucht passende Dauerstelle.

Offerten sind zu richten an **Ernst Häfliger, Rebberg, Spiez.**

Zu mieten od. zu kaufen gesucht **Tonfilmtheater**

von tüchtigem Fachmann; größere Anzahlung kann geleistet werden.

Offerten mit Angaben unter Chiffre 348 an Schweizer Film Suisse, Rorschach.